

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen...

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Nr. 284

Donnerstag, 23. April.

1896

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 22. April, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Konservativen (Frhr. v. Manteuffel und Genossen) betr. Einführung des Maximalarbeitstages in den Bäckereien...

lichen die Angestellten Krankheiten, um nicht ihre Stellung zu verlieren. Ferner verlassen viele Bäcker ihren Beruf...

Schaffen Sie die Unzufriedenheit nicht weg. Die Verordnung kann die Bäcker nicht überrascht haben, denn sie lag schon lange in der Luft...

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Abg. Dr. v. Buchta (kons.) begründet die Interpellation. Die Verordnung wurde von dem einflussreichen Centrumsabgeordneten Dr. Buchta in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch...

Auf Antrag des Abg. Frhr. v. Manteuffel tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein. Abg. Siegel (natl.): Kein Gewerbe scheint so ungeeignet zur Durchführung von strengen Arbeitsbestimmungen wie das Bäcker-

Sandelsmüller Frhr. v. Berlepsch: Der Abg. Werbach hat das Bedenkliche der Verordnung darin gefunden, dass es sich um den ersten Schritt zur Einführung des allgemeinen gesetzlichen Maximalarbeitstages handle...

Staatsminister v. Bötticher: Die Namen unter der Interpellation bürgen dafür, dass es den Interpellanten nur um eine sachliche Erwägung zu thun ist. Auf einen sozialpolitischen Return will ich mich nicht einlassen...

Abg. Dr. Siegel (natl.): Die Bäcker sind das einzige Handwerk, das dauernd Nachtarbeit hat. In den Fabriken wechseln wöchentliches Tag- und Nachtarbeiten. Außerdem ist durch die Statistik bewiesen, dass, abgesehen von den Handlungsgehilfen, in Bäckereien die längste Arbeitszeit besteht...

Abg. Graf zu Inn- und Rupphausen (Kons.): spricht sich gegen die Verordnung aus. Zugutegeben sei die Länge der Arbeitszeit, doch sei an der Arbeit noch keiner zu Grunde gegangen...

Die übermäßige Länge der Arbeitszeit soll nach den Behauptungen des Vorredners nicht vorhanden sein. In 28,6 pCt. sämtlicher Bäckereien beträgt aber die Arbeitsdauer 12-14 Stunden, in 13,2 pCt. 14-16, in 30,16 bis 18 Stunden...

Abg. Werbach (Rp.): Wenn der Vorredner die Nachtarbeit im Bäckergewerbe abschaffen will und die Bäcker auffordert, sich dazu zu organisieren, dann soll sich auch das Publikum organisieren zum Essen altbackener Semmel...

Abg. Wolfenbühler (Soz.): So lange der Arbeiterkühn nichts kostet und alle Parteien dafür. Wenn es aber gilt, ihn in die Praxis zu überlegen, sehen wir die übrigen Parteien einmütig von den Freiämtern bis zur Rechten dagegen Front machen...

Die Erkrankungen und Sterblichkeit, Statistik soll gleichfalls nach dem Vorredner nicht ungünstig sein. Wenn man die absoluten Zahlen betrachtet, ist das richtig. 1892 kamen auf 100 Bäcker 28 Kranke und 5,4 Krankentage...

Die weitere Debatte wird auf Donnerstag vertagt. Präsident Frhr. v. Bülow will auf die nächste Tagesordnung außerdem das B o r s e n g e s e z legen.

**Hg Camp** (Hpt.) widerspricht diesem Vorschlag. **Hg. Richter** (Hpt.) tritt dem Wunsche des Abg. Singer bei und macht darauf aufmerksam, daß Abg. Camp als Vorsitzender der Wahlprüfungskommission schon vor Ohiern die Wahlprüfungen habe auf die Tagesordnung gesetzt sehen wollen. Nach weiterer Geschäftsordnungsdebatte wird über den Antrag Singer abgestimmt und derselbe gegen die Stimmen der Mehrheit angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der Debatte über die Interpellation; Wahlprüfungen.)  
Schluß 5/2 Uhr.

## Prozeß Hammerstein.

(Fortsetzung.)

F. Berlin, 22. April.

Den Gerichtshof bilden: Landgerichtsdirektor **Nied** (Präsident) die Landgerichtsräte **Ditz**, **Hoberstroß** und **Lodmann** und Landrichter **Opitz** Beisitzende. Die förmliche Staatsanwaltschaft vertreten: Oberstaatsanwalt **Drescher** und Staatsanwalt **Fiedler**. Die Verteidigung führen, wie bereits mitgeteilt, die Rechtsanwälte **Mägell** I und **Dr. Schwindt**. — Der Oberstaatsanwalt vom Kammergericht **Wächter** wohnt der Verhandlung bei. — Bereits gegen 7 1/2 Uhr Vormittags wurde der Angeklagte von zwei Gerichtsdienern und zwei Gefängnisbeamten aus dem Untersuchungsgefängnisse in eine für über dem Verhandlungslokal liegende Zelle, auf der die Aufschrift: „Angeschuldigte“ prangt, geführt. Die Vorführung geschah derart schnell, daß man den Angeklagten kaum sehen konnte. Ein Gerichtsdiener und zwei Gefängnisbeamte werden vor die Zelle postirt. Inzwischen füllt sich der Korridor des Gerichtsgedäudes, der nach dem Verhandlungslokal führt, mit einem bis zum letzten Publikum. Dasselbe besteht zum Theil aus Rechtsanwälten und Richtern, die ihren Damen Einlaß verschaffen wollen und aus Zeitungskorrespondenten. Letztere können jedoch, aus Anlaß des beschränkten Raumes, nur zum kleinsten Theile Einlaß erhalten. Endlich gegen 9 1/2 Uhr Vormittags wird der Angeklagte von einem Gefängnisbeamten auf die Anklagebank geführt. Der Angeklagte, ein mittelgroßer, schlanker Herr von intelligentem, ja interessantem Versehen mit schön gepflegtem, schwarzem, etwas graumeltem Schürthaar und schwarzem, schön geschneitem Haupthaar, hat sich seit der Zeit (Juni 1895), seit welcher der Berichterstatter den Angeklagten zu ersten Male gesehen, nur wenig verändert. Nur etwas das sieht der Angeklagte aus und sein Haupthaar und Schürthaar ist etwas grau geworden. Ein Gefängnisbeamter nimmt neben dem Angeklagten auf der Anklagebank Platz. Der Präsident, Landgerichtsdirektor **Nied**, eröffnet die Sitzung mit etwa folgenden Worten: Ehe wir in die Verhandlung einreten, fühle ich mich verpflichtet, eine Bemerkung zu machen. Es haben über diesen Prozeß, wie wohl über keinen zuvor, in der Presse Erörterungen stattgefunden. Man erwartet augenscheinlich, daß dieser Prozeß einen politischen Charakter haben werde. Ich bemerke ausdrücklich, daß es nicht Aufgabe des Gerichts ist, Politik zu treiben, sondern lediglich das Recht zu finden, zu prüfen, ob und welche Straftaten begangen worden sind und zu entscheiden, welche Strafe einzutreten hat. Ich werde alles thun, um der Verhandlung jeden politischen Beigeschmack zu nehmen. Ich bin der Unterstützung der Mitglieder des Gerichtshofes sicher und richte an die Herren Sachverständigen und Zeugen die Bitte, mich ebenfalls in dieser Beziehung zu unterstützen. Aus diesem Grunde habe ich auch nur derjenigen Saal zu den Verhandlungen genommen, der mir amtlich zugewiesen ist. Um niemanden zu bevorzugen, habe ich keine Karten ausgeben, obwohl zahllose Gesuche deshalb bei mir eingegangen sind. Ich habe das Prinzip der Öffentlichkeit gewahrt, indem ich zunächst den drei Berichterstattern, die täglich den Verhandlungen beiwohnen, ihre Plätze habe reserviren lassen und den anderen anbeimgeweiht habe, sich, so weit Raum vorhanden, Platz im Saale zu suchen. Ich fühle mich auch zu dieser Bemerkung verpflichtet, da auch dieser Umstand in der Presse besprochen worden ist und ich sogar deshalb angegriffen worden bin. — Es werden alsdann die Sachverständigen und Zeugen, etwa 20 an der Zahl, auf ihre Zeugnispflichten aufmerksam gemacht. Laut Liste sind 25 Zeugen geladen. Mehrere Zeugen, darunter der aus dem Bucherprozeß contra **Barthel** und **Genossen** bekannte Kaufmann **Heinrich Barthel**, sind jedoch zu der Verhandlung krankheitshalber nicht erschienen.

Vor Eintritt in die Verhandlung nimmt das Wort Verteidiger **Rechtsanwalt Mägell I**: Ich stelle den Antrag, den Angeklagten zunächst über die Art seiner Ausweisung aus Griechenland, seinen zwangsweisen Transport nach Brindisi, seine dortige Gefangennahme u. s. w. zu vernehmen. Wir wollen dadurch den Beweis führen, daß der Angeklagte wider alles Völkerrecht von der italienischen Regierung ausgeliefert worden ist, da laut Völkerrecht Niemand ausgeliefert werden kann, der nicht in dem betreffenden Lande Asyl gesucht hat.

Verteidiger **Rechtsanwalt Dr. Schwindt**: Ich bemerke noch, daß der Angeklagte auch deshalb wiedererhellt ausgeliefert worden ist, da seinem Antrage in Brindisi, ihm einen Verteidiger zu stellen, nicht entsprochen worden ist.

Oberstaatsanwalt **Drescher**: Ich beantrage, den Antrag der Herren Verteidiger abzulehnen. Wie die Ausweisung des Angeklagten aus Griechenland und seine Festnahme in Brindisi festgestellt hat, kann hier wenig in Betracht kommen. Die Auslieferung ist erfolgt durch Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit der griechischen und italienischen Regierung und zwar durch einen Beschluß des Appellationsgerichts zu Triest, auf dessen Territorium der Angeklagte verhaftet worden ist, und zwar auf Grund des zwischen Deutschland und Italien geschlossenen Auslieferungsvertrages von 1871. Gegen diesen Beschluß ist eine Beschwerde nicht zulässig, wir befinden uns daher einer vollendeten Thatfache gegenüber. Ich will nicht sagen, daß das Gericht den Auslieferungsbeschluß nicht zu prüfen habe. Entspricht aber dieser Beschluß dem Auslieferungsvertrage, dann ist es gleichgültig, in welcher Weise die Ausweisung des Angeklagten aus Griechenland und seine Festnahme in Brindisi festgestellt hat. Auch der Umstand, daß dem Angeklagten keine Verteidiger gestellt werden, kann nicht in Betracht kommen. Es ist nur zu prüfen, ob die Auslieferung den italienischen Gesetzen entsprechend erfolgt ist; dies ist geschehen, ich ersuche daher die Anträge der Herren Verteidiger abzulehnen.

Verteidiger **Rechtsanwalt Mägell I**: Der Herr Oberstaatsanwalt befindet sich im Irrthum. Die Auslieferung kann nach völkerrechtlichen Bestimmungen nur erfolgen, wenn der Auszuliefernde in dem betreffenden Lande freiwillig Asyl gesucht hat. Dies ist aber bekanntlich nicht geschehen, sondern der Angeklagte ist von Griechenland gewaltsam zwangsweise nach Brindisi geschickt und dort verhaftet worden. Der Verteidiger tritt verschiedene französische Rechtslehrer, die in der Auslieferung des Angeklagten eine Verletzung des Völkerrechts erblicken.

Verteidiger **Rechtsanwalt Dr. Schwindt**: Ich beantrage, den deutschen Generalkonsul **Dr. Lüders**, den Konsulats-Sekretär **Gulische**, beide zu Athen und den Berliner Kriminalkommissar **Wolff** als Zeugen zu vernehmen. Diese werden befinden, daß die Ausweisung, bezw. Verhaftung des Angeklagten in folgender Weise vor sich gegangen ist: Am frühen Morgen wurde dem Angeklagten in seinem Quartier zu Athen in Gegenwart des Generalkonsuls **Dr. Lüders** und des Konsulats-Sekretärs **Gulische** von einem höheren griechischen Polizeibeamten der Aus-

weisungsbefehl überbracht und zwar ging derselbe dahin: der Angeklagte habe mittelst des in den nächsten drei Stunden nach Brindisi abgehenden Dampfers „**Brüks**“ Griechenland zu verlassen. Auf den Einwand des Angeklagten, daß er das Recht habe, sich dahin zu begeben, wohin es ihm beliebt, wurde ihm erwidert: Er werde im Weigerungsfalle zwangsweise auf den Dampfer „**Brüks**“ geschickt werden. Der Angeklagte wurde darauf gezwungen, in Gemeinschaft mit dem höheren Polizeibeamten, einen Wagon zu besteigen und an die Dampfmaschine zu fahren. Dort angelangt, wurde der Angeklagte, als er aus dem Wagon stieg, von dem Berliner Kriminalkommissar **Wolff** mit: „Gut Morgen, Herr Baron“ begrüßt. Es wurde alsdann das Gepäck des Angeklagten und auch dieser selbst auf den erwähnten Dampfer geschickt, auf dem auch Kriminalkommissar **Wolff** Platz genommen hatte. Eine Anzahl griechische Polizeibeamte zuberieten in Booten neben dem Dampfer her bis dieser auf offener See war, um ein Entkommen des Angeklagten bei einer Landungsstelle zu verhindern. Ich der Angeklagte die Dampfmaschine unfreiwillig gemacht hatte, geht auch aus dem Umstand hervor, daß derselbe die Fahrt nicht bezahlt hatte. In Brindisi angekommen, wurde der Angeklagte sofort von einem an Bord postirten italienischen Polizeibeamten festgenommen.

Oberstaatsanwalt **Drescher**: Ich bitte, auch diesen Antrag der Verteidigung abzulehnen. Die Darstellung des Herrn Verteidiger **Dr. Schwindt** weicht allerdings von den bekannt gewordenen Verhandlungen in der griechischen Kammer ab. Allein selbst angenommen, daß die Schilderungen des Herrn Verteidiger wahr seien, so entsteht doch zunächst die Frage: Hat Griechenland ein Recht gehabt, sich eines gemeinen Verbrechers zu entledigen? Es kommt noch hinzu, daß der Angeklagte auch in Griechenland das Gastrecht verletzt hat. Aber abgesehen davon, erkenne man das Recht der griechischen Regierung, sich gemeiner Verbrecher zu entledigen, so muß man es ihr überlassen, in welcher Weise sie die Ausweisung bewirken will. Die italienische Regierung handelte ebenfalls vollständig korrekt, denn die italienische Regierung wurde bereits im September 1895, da man den Angeklagten in Stolten vermutete, um Auslieferung des Angeklagten gebeten. Damals hatte, wenn auch nur vorübergehend, der Angeklagte freiwillig Asyl in Stolten nachgesucht. Im Januar 1896 wurde das Auslieferungsgesuch seitens des Auswärtigen Amtes lediglich erneuert. Neu ist allerdings der Vorwurf: Die Strafvollstreckungsbehörde habe etwas zu viel gethan, während bisher der Vorwurf erhoben wurde: Die Strafvollstreckungsbehörde habe zu wenig gethan.

Angekl. **v. Hammerstein**: Ich kann nur bemerken, daß die Schilderung des Herrn Rechtsanwalt **Dr. Schwindt** vollständig der Wahrheit entspricht. Ich berufe mich außerdem auf den Gefängnis-Direktor in Brindisi, daß ich einen Verteidiger verlangte und sogar deshalb an den Ministerpräsidenten telegraphirte.

Noch längerer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident, Landgerichtsdirektor **Nied**, folgenden Beschluß: Der Gerichtshof hat die Anträge der Verteidigung abgelehnt. Es kann hier nur in Betracht kommen, ob der Auslieferungsvertrag von 1871 gewahrt worden ist. Daß eine Verletzung desselben stattgefunden, ist von der Verteidigung nicht behauptet worden. Ob die bei der Ausweisung, beziehungsweise Verhaftung des Angeklagten beobachteten Normen verletzt worden sind, entzieht sich der Beurtheilung des Gerichtshofes. Der Gerichtshof hat um so weniger Veranlassung, eine Prüfung dieser Bestimmungen vorzunehmen, da die Verteidiger selbst zugeben, daß es diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen in Italien und Griechenland nicht gibt.

Es wird alsdann in die Verhandlung eingetreten und der Angeklagte verlesen. Darauf wird zur Vernehmung des Angeklagten geschritten. Letzterer geht auf Befragen im Allgemeinen die ihm zur Last gelegten Vergehen zu. Er habe im Jahre 1863 das Gut **Schwartow** in Pommern als väterliches Erbschaft übernommen. Er habe im Jahre 1864 geheiratet. Er sei der dritte Mann seiner Gattin gewesen, diese sei 12 Jahre älter als er. Da seine Frau ihm mehrere Kinder in die Ehe brachte, sein Stiefsohn außerdem lungenkrank war, so sei sein Bedarf sehr groß gewesen. Trotz aller Bemühungen habe er aus dem Gute nicht soviel herauszuwirtschaften vermocht, um seinen Bedarf zu befriedigen. Er sei daher immer mehr in Schulden gerathen. Unter anderem gelangt ein Brief des Angeklagten an den Geh. Ober-Regierungsrath **Grafen Rantz** zur Verlesung. In diesem theilt der Angeklagte dem **Grafen Rantz** mit, daß verheiratet worden sei, auf den Vorschlag der „**Kreuz-Zeitung**“ Einfluß zu gewinnen und daß nach dem bekannten im Jahre 1885 festgestellten Stöcker-Prozesse ihm von holländischen Juden 80000 Gulden geboten worden seien, wenn er Stöcker fallen lasse. Auf Befragen des Präsidenten bemerkt der Angeklagte im Weiteren: Er habe ein jährliches Gehalt als Chefredakteur der **Kreuzzeitung** von 24000 M. und außerdem 6000 M. Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Er sei aber derartig verschuldet gewesen, daß er stets nur die Hälfte des Gehalts erhielt. Er habe sich außerdem in Bucherhänden befunden, so daß er im Jahre 1889 seinen wirtschaftlichen Ruin vor Augen sah. Er sei daher genöthigt gewesen, dieser Katastrophe vorzubeugen, wollte er es verhindern, daß er vom politischen Leben abtreten und seine Stellung als Chef-Redakteur der **Kreuz-Zeitung** aufgeben müßte. Damit wäre aber auch die deutsch-konservative Partei, der er als Mitglied angehört, und ganz besonders die „**Kreuz-Zeitung**“ in arger Weise geschädigt gewesen. Kein Blatt der Welt sei wohl mehr mit seinem Chef-Redakteur identifizirt gewesen als er mit der „**Kreuz-Zeitung**“. — Präsi.: Sie waren in den ersten Jahren auch Herausgeber der „**Kreuz-Zeitung**“? — Angekl.: Jawohl. Ich hörte auch als Herausgeber zu zeichnen, da zu befürchten war, daß aus Anlaß dieser formalen Bezeichnung meine Gläubiger sich an die „**Kreuz-Zeitung**“ halten würden. — Präsi.: Sie hatten aber trotzdem auch als Chefredakteur unumschränkte Vollmacht in der „**Kreuz-Zeitung**“. Sie konnten die Redakteure anstellen und entlassen und hatten auch den gesammten geschäftlichen Theil zu erledigen? — Angekl.: Jawohl, bei einer Zeitung wie die „**Kreuz-Zeitung**“ muß dem Chefredakteur, zumal wenn der Verleger nicht Fachmann ist und auch nicht in Berlin wohnt, weitgehende Vollmacht zugestanden werden. — Präsi.: Hätten Sie Wege gehabt, sich die von **Hilfsch** geliehene Summe auf andere Weise zu beschaffen? — Angekl.: Herr Präsident, ich will bemerkt sein, alle Politik zu vermeiden. Ich muß jedoch bemerken, daß ich nach Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts die Ueberzeugung hatte, die konservative Partei könne sich nicht halten, wenn sie nicht eine Politik verfolgte, durch die sie sich auf die breiten Massen des Volkes stützen kann. — Präsi.: Herr Angeklagter, Sie scheinen auf Herrn von **Heidorf** zurückkommen zu wollen? — Angekl.: Das nicht. — Präsi.: Ich denke doch aber, daß das nicht hierher gehört. — Angekl.: Ich will bios bemerken, ich hielt es für notwendig, ein-Partei aus der konservativen Partei zu bilden, die nicht gouvemmental sei, sondern auch einmal „**Rein**“ sagen könne. Es hätten mir nun drei Wege offen gestanden, um Geld zu erhalten. Einmal hätte ich den Vörsentheil der „**Kreuz-Zeitung**“ zur Verfügung stellen und zweitens der „**Kreuz-Zeitung**“ eine andere politische Richtung geben können. Letzteres wäre mir sogar sehr geblieben, denn die „**Kreuz-Zeitung**“ nahm zur Zeit eine geradezu stolze Stellung ein. Der dritte Weg wäre gewesen, mich von Neuem an meine politischen Freunde zu wenden. Dies ließ sich aber damals, Angefichts der Kundgebungen im „**Reichstag**“ nicht thun. — Präsi.: Haben Sie sich nun Gedanken gemacht, wie Sie die Schulden an **Hilfsch** abtragen wollten? — Angekl.: Ich

war bemüht, die Druckerei von **Heincke** und auch das Haus von **Heincke**, in dem sich die **Kreuz-Zeitung** befindet, für diese Zeitung anzukaufen. Ich hoffte dadurch Gewinne zu erzielen, und so in der Lage zu sein, die Schuld an **Hilfsch** nach und nach abzutragen. — Auf Vorhalt des Oberstaatsanwalts, daß er bereits im Jahre 1891 das Haus in der Zimmerstraße gekauft habe, bemerkt der Angeklagte: Im Jahre 1892 sei der Vertrag mit **Heincke** abgelaufen. Er sei dabei genöthigt gewesen, zwei Eisen im Feuer zu halten, da er nicht wissen konnte, ob ihm **Heincke** den Druckvertrag kündigen würde.

Es wird hierauf der **Verhaftungsbehl** vom Oktober 1895, den das Auswärtige Amt an die italienische Regierung hat gelangen lassen, verlesen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt **Kaehl I** beanträgt: bei dem Auswärtigen Amt anzufragen, wann dieser Verhaftungsbehl ergangen ist. Er wolle den Beweis führen, daß dieser Verhaftungsbehl gegenstandslos war, da sich der Angeklagte zur Zeit nicht in Italien befand. Der Gerichtshof lehnt, aus denselben Gründen, wie vorhin, den Antrag ab. Aus dem erwähnten Verhaftungsbehl geht hervor, daß zur Zeit der Angeklagte auch wegen **Abtreibung** der **Leibesfrucht** verfolgt wurde. — Präsi.: Angeklagter, Sie haben auch eine Zeitlang mit der hiesigen **Flora Gah** ein Liebesverhältnis unterhalten? — Angekl.: Jawohl. — Präsi.: Wie viel Geld belassen Sie, als Sie im Jahre 1895 Berlin verließen? — Angekl.: (nach längerem Zögern): Ich hatte etwa 4000 M. — Präsi.: Und woher nahmen Sie diese? — Angekl.: Ich machte eine Lebensversicherungspolice flüssig.

Es wird nunmehr zur **Zeugenvernehmung** geschritten. Der erste Zeuge ist der **Kopierfabrikant Alex Flink**. Dieser bekundet auf Befragen des Präsidenten: Er hätte selbstverständlich dem Angeklagten persönlich die 200000 M. nicht geliehen, er habe aber den Angeklagten mit der „**Kreuz-Ztg.**“ nicht identisch gehalten und aus diesem Grunde auch dem Angeklagten drei Jahre später noch 60000 M. persönlich geliehen. Er habe einen Schaden von 101900 M. gehabt.

Der folgende Zeuge, Geh. Ober-Regierungsrath **Graf v. Rantz** bekundet: Er sei Mitglied des Kuratoriums der „**Kreuz-Ztg.**“. Vor etwa 2 Jahren sei es dem Kuratorium aufgefallen, daß das Papler unverbhältnismäßig hoch im Preise sei. Der Angeklagte bemerkte: Wenn das Kuratorium schlechteres Papier haben wolle, dann würde sich der Preis billiger stellen. Daraufhin sei dem Angeklagten aufgegeben worden, billigeres Papier zu beschaffen. — Auf weiteres Befragen bemerkt der Zeuge: Die „**Kreuz-Ztg.**“, die früher Aktiengesellschaft war, gehört weder einer bestimmten Person, noch einer Korporation bestimmter Personen. Die vorhandenen Fonds seien von Betreibern der Zeitung bestimmt. — Auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalts **Dr. Schwindt** bleibt der Zeuge zu, daß das Kuratorium nunmehr bemächtigt sei, künstlich eine Privatperson als Eigentümerin der „**Kreuzzeitung**“ zu schaffen. — Auf Befragen eines **Deutschen** bemerkt der Zeuge: Wenn sich der Angeklagte hieselbst an das Kuratorium gewandt hätte, dann wäre letzteres bereits 1890 noch 1895 helfend eingetreten. Das Kuratorium hätte lieber auf die Thätigkeit des Angeklagten verzichtet.

**Graf Fink v. Finkenstein**, der demnach als Zeuge erscheint, bestätigt vollständig die Aussagen des Voreingehenden. — Der Angeklagte wünscht, noch den Kaufmann **Barthel** zu vernehmen, in dessen Händen er sich zur Zeit befunden habe. Da jedoch **Barthel** zur Zeit krank ist, bemerkt der Präsident: Der Gerichtshof wolle ihm glauben, daß er zur Zeit krank verhandelt gewesen sei. — Es wird noch als gerichtsmäßig erwähnt, daß nach den Aufstellungen des Faktors **Walde** die **Heincke'sche** Druckerei einen jährlichen Reingewinn von 30000 M. erzielt habe.

Auf jede weitere Beweisaufnahme wird verzichtet. Nach einer kurzen Pause wird den nicht vernommenen Zeugen gestattet, in den Saal zu treten. Letzterer ist in Folge dessen Kopf an Kopf gefüllt.

(Schluß folgt.)

## Deutschland.

□ **Berlin**, 22. April. [Prozeß Hammerstein.] Nur etwa zwanzig Zuhörer fanden zum Hammersteinprozeß Einlaß, darunter etwa die Hälfte Damen, größtentheils die Angehörigen von Personen, die als Verteidiger oder sonstige an der Prozeß-Verhandlung betheiligte waren. Ueber 230 schriftliche Gesuche um Einlaß waren vom Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor **Nied**, abschlägig beschieden worden. Dugende von Korrespondenten deutscher und fremdländischer Blätter bestürmten schon seit acht Uhr Morgens höhere und niedere Beamte im Gerichtspalast um Einlaß. Durch das kleine Auditorium und durch die Zeugenchaar, die zahlreicher als die Zuhörerschaft war, ging eine Bewegung, als Herr von Hammerstein heraufgeführt wurde. Herr v. Hammerstein erschien etwas blaß, aber auch nur im Anfang; später röthete sich sein Gesicht vor begeistlicher Aufregung, und er behielt diese Farbe bis zum Schluß bei. Sein Haar ist wohl etwas grauer geworden, sonst aber macht er nicht den Eindruck, als hätte sein Schicksal ihn körperlich stärker mitgenommen. Seine Antworten giebt er meistens langsam in einem gepreßten Tone tiefer Demuth. Selten nur wird er lebhafter. Sein Auftreten und Niederstehen hat etwas einstudirt Lässiges und Müdes. Einige Male muß ihn der Präsident auffordern, sich schneller zu erheben, wenn er auf eine Frage zu antworten hat. Mit den Verteidigern unterhält er sich häufig und angeregt. Wird ihm ein Aktenthaal zur Anerkennung der Echtheit vorgelegt, dann nimmt er die Vorgnette und prüft es sorgfältig, ehe er antwortet. Als ihm der Gerichtsdirektor die beiden auf den Namen des **Grafen Finkenstein** gefälschten Wechsel vorhält, stützt er merklich, dann erkennt er an, daß die **Blanko-Accente** von ihm gefälscht worden seien. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor **Nied**, leitete die Verhandlungen mit einer wohlthunend vornehmen Würde. Man kann sich schwerlich einen größeren Gegensatz als zwischen diesem **Straßammer-Präsidenten** und etwa dem verstorbenen Herrn **Brause** denken. Landgerichtsdirektor **Nied** verschmäht es, unndlicher Weise schroff zu werden, und wo er es doch werden muß, da ist die Wirkung nur umso tiefer, ohne für den unbetheiligten Zuhörer verlegend zu sein. Herr v. Hammerstein wird sich über die Verhandlung seitens des Vorsitzenden gewiß nicht beklagen können. Der Oberstaatsanwalt **Drescher** freilich geht verber mit ihm um. Als er ihn gleich im Beginn als „gemeinen Verbrecher“ bezeichnet, senkt Herr v. Hammerstein den Kopf, und ein Blick der Wuth entspringt jähra seinem Auge. Zum Zuhörerraum und zur Zeugenbank hinsetzt er nur selten und selten. Seine Verteidigungsrede ist ein Muster von Geschicklichkeit, nur daß sie ihm nichts hilft. Etwas feilich war seine Bewegung doch wohl, und die Rede machte denn auch unangenehmen Eindruck auf das Publikum und die Zeugen. Der Angeklagte erschien wiederholt wie übermannt. Seine Stimme stochte vor Thränen. Er machte lange Pausen, in denen er nach Athem rang; er zerkümmerte das Taschentuch in den nervös arbeitenden Händen. Es war ein Schauspiel, dem man nicht ohne Mitgefühl beizuhören konnte. Während der Verhandlung schickte sich zur Verathung zurückgezogen hatte, sah Hammerstein öftlig geschocken da. **Stöcker** trat zu ihm und drückte ihm die Hand; das warf ihn vollends nieder, er schluchzte, dann aber gab er sich Haltung und erwartete das Urtheil.]



Handel und Verkehr.

W. B. Gott (Kaufm.), 22. April. Die heutige erste...

Wasserstand der Warthe.

Table with 2 columns: Date (Fosen am 22. April) and Water Level (Vorger 1.18 Meter).

Produkten- und Börsenberichte.

Wien, 22. April. (Schluss.) Sehr still. Prosz. Reichsanleihe 99.75, 3 1/2 Proz. L. Handbr. 100.65...

London, 22. April. (Schluss.) Rubig. Engl. 2 1/2 Proz. Consols 112 1/2, Preuss. 4 Proz. Consols...

Hamburg, 21. April. Still. Preuss. 4 Proz. Consols 106.30, Oesterreich. Silberrente 86.20, Goldrente 103.60...

Bremen, 22. April. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notierung der Petroleum-Werke.) Rubig.

Logo 5,60 Br. Russisches Petroleum, Logo 5,40 Br. Schmalz. Rubig. Wilcox 27 1/2 Pf., Armour 27 Pf., Tubahy 28 Pf., Choice Grocery 28 Pf., White Label 28 Pf., Fatbrot 25 1/2 Pf.

Speck. Rubig. Short clear middling Logo 25 1/2 Pf. Kaffee fest. Reis unverändert. Baumwolle. Rubig. Uppland middl. Logo 41 1/2 Pf. Tabak. 36 Fat Kentudy.

Hamburg, 22. April. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mat 67, per Septbr. 63 1/2, per Dez. 59 1/2, per März 59 1/2. Rubig.

Hamburg, 22. April. (Schlussbericht.) Zudermarkt. Rüben-Rohzuder I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per April 12.70, per Mat 12.72 1/2, per Juli 12.97 1/2, per August 13.07 1/2, per Dez. 11.90, per März 12.07 1/2. - Behauptet.

Paris, 22. April. (Schluss.) Rohzuder rubig, 88 Proz. Logo 32 1/2, à 32 1/2. - Kaffee Rubig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 33 1/2, per Mat 33 1/2, per August 34 1/2, per Januar 32 1/2.

Paris, 22. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen rubig, per April 18.30, per Mat 18.50, per Mat-August 18.50, per September-Dezember 18.30. - Roggen rubig, per April 10.45, per September-Dezember 10.75. - Weizen matt, per April 39.85, per Mat 39.40, per Mat-August 39.70, per September-Dezember 40.20. - Weizen beh., per April 54.00, per Mat 52 1/2, per Mat-August 51 1/2, per September-Dezbr. 51 1/2. - Spiritus matt, per April 31 1/2, per Mat 31 1/2, Mat-August 31 1/2, per Sept.-Dezbr. 32 1/2. - Wetter: Schön.

Sabre, 22. April. (Telegr. der Hamb. Firma Belmann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hauffe. Rio und Santos festtag.

Sabre, 22. April. (Telegr. der Hamb. Firma Belmann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Mat 80.75, per September 78.50, per Dez. 74.75. Rubig.

Amsterdam, 22. April. Java-Kaffee good ordinary 51 1/2.

Amsterdam, 22. April. Bancazinn 36 1/2.

Amsterdam, 22. April. (Schlussbericht.) Raffinirtes Typo weiß Logo 15 1/2, bez. u. Br., per April 15 1/2, Br. per Mat 15 1/2, Br. Rubig.

Schmalz per März 65 1/2. Margarine.

London, 22. April. Chile Kupfer 45 1/2, pr. 3 Monat 45 1/2.

London, 22. April. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. - Wetter: Schön.

Newyork, 21. April. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 627 520 Dollars gegen 7 188 554 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 21. April. (Baarenbericht.) Baumwolle in Newyork 7 1/2, do. in New-Orleans - Petroleum Standard white in Newyork 6.80, do. in Philadelphia 6.75, do. rohes (in Cases) 7.70, do. Rpe. fine certiff., per Mat 122 nom. - Schmalz Behern steam 5.17 1/2, do. Rohe u. Brothens 5.45. - Mais Tendenz: willig, per April 36, per Mat 35 1/2, per Juli 36 1/2. - Weizen. Tendenz: flau. - Rother Winterweizen 77 1/2, Weizen per April 73 1/2, per Mat 70 1/2, per Juli 70 1/2, per Sept. 70 1/2. - Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2. - Kaffee fair Rio Nr. 7 13 1/2, do. Rio Nr. 7 per Mat 12.80, do. Rio Nr. 7 per Juli 12.45. - Weizen, Spring-Wheat, clear 2.65. - Zuder 3 1/2, Kupfer 10.80, Zinn 13.30.

Chicago, 21. April. Weizen. Tendenz: flau, do. per April 62 1/2, do. per Mat 63 1/2, Mais. Tendenz: willig, do. per April 29 1/2. - Schmalz per April 4.85, do. per Mat 4.85. - Speck short clear 4.62 1/2, Port per April 8.45.

Berlin, 23. April. Wetter: kühl und regnerisch. Newyork, 22. April. Weizen per April 73 1/2, per Mat 70 1/2.

Berliner Produktenmarkt vom 22. April.

Roch weit flauer als gestern lauten die letzten Depeschen aus Nordamerika, außerdem hat sich das Wetter hier nun endlich zeitgemäß milde gestaltet; man war daher auf einen besonders unvortheilhaften Verlauf des heutigen Getreidemarktes gefaßt, ist in diesen Erwartungen jedoch einigermaßen getäuscht worden. Der Verkehr war bei höchst beschränkter Theilnahme allerdings schwach, aber eine gewisse Neigung zum Widerstande gegen die Rückschrittsbewegung hat sich doch nicht verkennen lassen, und es ist zu Ende der Börse die Haltung auch im Allgemeinen merklich fester als im Beginn derselben. Für Weizen ist Angebot nur auf späte Vorkauf mehr als ausreichend gemessen. Roggen hat überhaupt verhältnismäßig wenig im Werthe verloren und schließt in Folge knapper Anerbietungen von Waare, entschieden fest. Hafer ist still, zeigt auch im Werthe kaum eine Aenderung. Rüböl hatte zeitweilig unter Markirungen etwas zu leiden gehabt. Spiritus war sehr still und hatte Mühe sich gegen einen Rückschritt zu wehren.

Weizen Logo behauptet, Termine flau eröffnend, schließen etwas fester. - Roggen Logo in besserer Frage, Termine anfänglich matter, befestigen sich später merklich. - Mais Logo und Termine wenig verändert. - Hafer Logo gut preishaltend, Termine still. - Roggenmehl matt eröffnend, schließen fester. - Rüböl wenig verändert. - Petroleum unverändert. - Spiritus Logo sehr still.

Weizen Logo 150-164 R. nach Qualität gefordert, Mat 155.25-156 R. bez., Juni 154.75-155.25 R. bez., Juli 154.25 bis 154.75 R. bez., September 152.50-153.25 R. bez.

Roggen Logo 118-122 R. nach Qualität gefordert, Mat 118.75-119.25 R. bez., Juni 120.25-120.75 R. bez., Juli 121.50 bis 122 R. bez., September 123-123.25 R. bez.

Mais Logo 89-94 R. nach Qualität gefordert, Mat 90.00 R. bez., Juni 91.00 R. bez., Juli 92.00 R. bez., September 93.00 R. bez.

Gerste Logo per 1000 Kilogramm 110-170 R. nach Qualität gefordert, mittel und guter oft- und westpreussischer 116-128 R. bez., do. pommerischer, udermärkischer und medlenburgerischer 118 bis 128 R. bez., feiner preussischer, medlenburgerischer und pommerischer 130-136 R. ab Bahn bez., Mat 119.50-119.75 R. bez., Juni 120.75-121 R. bez., Juli 122 R. bez.

Erbsen. Kochwaare 143-160 R. per 1000 Kilogr., Futterwaare 119-131 R. per 1000 Kilogr. nach Qualität, Viktoria-Erbsen 145-160 R. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21.00-18.75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17.00-14.00 Mark bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16.25 bis 15.50 Mark bez., Mat 16.05-16.10 Mark bez., Juni 16.20-16.25 Mark bez., Juli 16.30-16.35 Mark bez.

Rüböl Logo ohne Faß 44.8 Mark bez., Mat 45.3-45.2-45.3 Mark bez., Oktober 46.0-45.9-46 Mark bez.

Petroleum Logo 19.60 Mark bez., April 19.60 Mark bez., Okt. 20 Mark bez.

Spiritus unversteuert zu 50 Mark. Verbrauchsabgabe Logo ohne Faß 53.5 Mark bez., unversteuert zu 70 Mark. Verbrauchsabgabe Logo ohne Faß 33.8 Mark bez., Mat 33.3 Mark bez., Juni 33.7 Mark bez., Juli 33.9 Mark bez., August 39.0 Mark bez., September 39.1 Mark bez., Oktober 39.0 Mark bez.

Kartoffelmehl April 14.25 Mark bez., Kartoffelstärke, trockene, April 14.25 Mark bez. (R. 3.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 Schilling = 240 Penny = 3.20 Mark. 1 Gulden österr. W. = 1.70 Mark. 7 Gulden südd. = 12 Mark. 1 Gulden holl. W. = 1.70 Mark. 1 Franco, 1 Lira oder 1 Poseta = 0.80 Mark.

Bank-Diskontwechsel v. 22. April.

Table with columns: Bank Name (e.g., London, Paris, Wien), Rate, and Currency.

Genü. Banknoten u. Coupons.

Table with columns: Bank Name (e.g., Deutsche Bank, Dresdner Bank), Rate, and Currency.

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Table with columns: Bond Name (e.g., Oesterr. R.-Anl., Preuss. Anl.), Rate, and Currency.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table with columns: Railway Name (e.g., Aachen-Mast., Altdamm-Cob.), Rate, and Currency.

Ausländische Fonds.

Table with columns: Foreign Bond Name (e.g., Argentin. Anl., Russ. Staats-Anl.), Rate, and Currency.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Table with columns: Railway Name (e.g., Bresl.-Warschauer Bahn, Gr.Berl.-Pferde), Rate, and Currency.

Hypotheken-Certifikate.

Table with columns: Mortgage Certificate Name (e.g., Oesterr. Gr.-K.-Pr., Dtsch. Gr.-K.-Pr.), Rate, and Currency.

Banknoten u. Staatspap.

Table with columns: Bank Name (e.g., Aachen-Mast., Altdamm-Cob.), Rate, and Currency.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Table with columns: Railway Name (e.g., Altdamm-Cob., Bresl.-Warschauer), Rate, and Currency.

Bankpapiere.

Table with columns: Bank Name (e.g., Bank f. Rheinl., B.S. Sprit-Fabrik), Rate, and Currency.

Wachserk. u. Oel.

Table with columns: Product Name (e.g., Wachserk., Oel), Rate, and Currency.

Industrie-Papiere.

Table with columns: Industrial Paper Name (e.g., Allg. Elekt.-Ges., Berl. Charl.), Rate, and Currency.

Bergwerks- u. Hüttenge.

Table with columns: Mine Name (e.g., Gummi Har Wien, de. Schwanitz), Rate, and Currency.

Industrie-Papiere.

Table with columns: Industrial Paper Name (e.g., Allg. Elekt.-Ges., Berl. Charl.), Rate, and Currency.